

(A)

(Minister Dr. Krumsiek)

Vorstellungen lösen eine nicht lösbare Mischverwaltung aus, und deswegen glauben wir, daß ein so großes Land wie das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Bündelungsbehörde als Mittelinstanz nicht verzichten kann.

(Zustimmung bei SPD und bei F.D.P.)

Welche Aufgaben die hat, wie die aussieht, wie der Bestand und wie die Grenzen einer solchen Mittelbehörde sind, dies alles ist noch offen.

Herr Kollege Dr. Rohde, da Sie mir durch Kopfnicken so zustimmen: Ich erinnere mich noch gerne an die Zeit, als ich Oberstadtdirektor war und Sie Regierungspräsident waren. Ich weiß von daher auch, welche Sträube Regierungspräsidenten mit Oberstadtdirektoren austragen und umgekehrt. Ich will Ihnen nur sagen: Mir hat das damals immer große Freude gemacht. Das ist aber kein Grund, an dieser Mittelinstanz festzuhalten, sondern das ergibt sich aus den Aufgaben. Und weil diese Aufgaben so zugeschnitten sind und weil ein so großes Land eine Bündelungsbehörde als Mittelinstanz benötigt, deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich stelle weitere Wortmeldungen nicht fest und schließe hiermit die Beratung.

Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/6372, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/6060 anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann ist die Beschlussempfehlung so angenommen worden. Dasselbe gilt für den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 11/6060.

Punkt 10 der Tagesordnung ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Wir wenden uns Punkt 11 der Tagesordnung zu:

(C)

Erstes Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform - 1. Verwaltungsstrukturreformgesetz (1. VwStrukturRG) -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5941

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 11/6374

zweite Lesung

Außerdem ist hinzuweisen auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6499.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Schmidt für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Schmidt (Wetter) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf Drucksache 11/5941 wurde zwar erst am 16. September dieses Jahres eingebracht, die ihm zugrunde liegende Konzeption war dem Ausschuß allerdings in den wesentlichen Teilen schon seit Monaten bekannt. Das gilt vor allen Dingen für den Bereich des Umweltschutzes.

(D)

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform am 16. Juni hat Minister Matthiesen das Organisationskonzept "Umweltverwaltung 2000" vorgestellt. Ausgangspunkt für die geplante Neuorganisation war das durch den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" der Landesregierung erstellte Gutachten, welches im Ergebnis eine ganz erhebliche Stellenreduzierung im Bereich des MURL vorgeschlagen hatte. Hier also wurde die Landesregierung zum Handeln gezwungen, zumal bereits im Nachtragshaushalt 1992 ca. 900 Stellen im Umweltbereich als kw - künftig wegfallend - ausgewiesen wurden, zusätzlich ca. 200 weitere Stellen im Arbeitsschutzbereich. Ich erwähne dies deshalb, weil seitens der Opposition - insbeson-

(Schmidt [Wetter] [SPD])

(A)

dere von der CDU - kritisiert wird, daß hier die Umorganisation eines Teilbereiches der Landesverwaltung erfolgt, bevor der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform - spricht: Parlament - ein Gesamtkonzept für eine generelle Verwaltungsstrukturreform entwickelt hat.

Hier gab es also Zwang zum Handeln.

Der Umweltminister hat gehandelt, und die SPD-Fraktion begrüßt dies. Sie schließt damit - und auch das ist wiederholt gesagt worden - keinesfalls aus, daß zukünftige Beratungen in diesem Ausschuß über die Gesamtorganisation der Landesverwaltung dazu führen können, auch diesen Bereich wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Die Umorganisation wird bewirken, daß es künftig statt der bisher 51 Behörden und Einrichtungen nur noch 22 geben wird. Wer hierin keinen Effekt sieht, hat den Sinn aufgabenkritischen Handelns meines Erachtens nicht verstanden.

(Abgeordnete Dr. Grüber [GRÜNE]: Den sehen wir schon!)

(B)

Was geschieht im einzelnen? - Auf die Änderungen im Bereich des grünen Umweltschutzes, also auf die Zusammenführung verschiedener Landesanstalten in eine neue Anstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten will ich nicht mehr eingehen, da dies im Verwaltungsstrukturreformgesetz nicht vorgesehen ist, zumal es hier keiner gesetzlichen Regelung mehr bedarf.

Im wesentlichen geregelt wird die Neuorganisation des technischen Umweltschutzes und des staatlichen Arbeitsschutzes. Ich verweise im übrigen zu den einzelnen Maßnahmen auf das Vorblatt des Gesetzentwurfs Drucksache 11/5941.

In den Beratungen hat sich als Streitpunkt die vorgesehene Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz herauskristallisiert. Es werden zwölf eigenständige neue Staatliche Ämter für Arbeitsschutz gebildet. Sie rekrutieren sich aus den bisherigen Arbeitsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und werden künftig in Kooperation

(C)

mit der neuen Landesanstalt für Arbeitsschutz die Aufsicht über die Betriebe wahrnehmen.

Vor allem CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich vehement gegen diese Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz gewehrt. Ich erinnere an den Antrag der CDU-Fraktion "Gewerbeaufsicht in eine Hand" Drucksache 11/5581, den der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform zur Mitberatung überwiesen bekam, in der Sitzung am 29. September aber mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt hat. Nach wie vor hält meine Fraktion diese Trennung aber für sinnvoll.

Die präventiven Aufgaben im Sinne eines umfassenden Gesundheitsschutzes zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie zur Schaffung von Voraussetzungen für das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz haben in den letzten Jahren an Umfang und Bedeutung zugenommen. Namhafte Sachverständige haben dies auch in der Anhörung am 24. November bestätigt. So begrüßen etwa DGB und ÖTV einen verselbstständigten Arbeitsschutz; ebenso auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und auch die Ploentzke-Akademie in Dortmund. Dabei sprachen die Gewerkschaftsvertreter nicht nur im Interesse der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sondern auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft.

(D)

Das Bundesamt für Arbeitsschutz trug Argumente für die Verselbständigung des Arbeitsschutzes vor und nannte dabei unter anderem die inhaltliche Überforderung der derzeitigen Gewerbeaufsicht hinsichtlich der Anforderungen eines modernen Arbeitsschutzes und die Vermeidung von Zielkonflikten zwischen den Problemfeldern Arbeitsschutz und Immissionsschutz sowie drittens die Vorgaben einer europäischen Richtlinie, die noch in Bundesrecht umgesetzt werden muß, in der aber bereits ein inhaltlicher Aufgabenzuwachs und Bedeutungswandel des Arbeitsschutzes ablesbar ist.

Der Geschäftsführer der Ploentzke-Akademie, eines der größten deutschen Beratungsunternehmen, stellte ebenfalls den Arbeitsschutztrend in Europa und in den anderen Bundesländern klar heraus. Er widersprach

(Schmidt [Wetter] [SPD])

(A)

den unterschiedlichen Thesen für eine Zusammenlegung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz und formulierte die Verpflichtung zur eigenen Organisation beider Bereiche. Zur Erhöhung der Bürgernähe empfahl er ebenfalls - das halte ich auch für sinnvoll - gut definierte organisatorische Schnittstellen zwischen Arbeitsschutz, Immissionsschutz und anderen Behörden.

Vorgetragen wurde von Oppositionsvertretern wiederholt auch das Kostenargument und die Beschäftigungssituation als Folge der Umsiedlung von Büros und Ämtern. Die durch den vorgesehenen Neubau entstehenden Kosten werden durch die Aufgabe von angemieteten Räumen und den Fortfall geplanter, dann nicht mehr notwendiger Umbaumaßnahmen kompensiert. Die soziale Komponente wird dadurch beachtet, daß in Einzelgesprächen sozialverträgliche Lösungen gesucht werden. Das haben die Vertreter der Landesregierung zugesichert, und wir vertrauen darauf.

SPD und CDU haben sich gegen eine Eingliederung der Agrarordnungsverwaltung in die allgemeine und innere Verwaltung entschieden. Wegen der besonderen Bedeutung, die dieser Behörde bei der treuhänderischen Verwaltung von Grundstücken bei Flurbereinigungsverfahren zukommt, schien uns die Ausnahme von der Regel hier gerechtfertigt. Diese Auffassung wurde in der Anhörung auch vom Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität unterstützt.

B)

Insgesamt hält meine Fraktion die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Lösung für einen guten Weg.

Erstens: Im Bereich des technischen Umweltschutzes führt die Neuorganisation zu einer Bündelung und Straffung der behördlichen Aufgabenerfüllung.

Zweitens: Im Bereich des Arbeitsschutzes kann das staatliche Handeln auf die Kernaufgaben konzentriert, können andere Aufgaben auf Einrichtungen übertragen werden, wo sie besser wahrgenommen werden können. Den Anforderungen an einen modernen Gesundheitsschutz kann unter sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und arbeitsphysiologischen sowie unter sozialen Gesichtspunkten mit einer flexiblen und

zugleich gestrafften Organisationsstruktur entsprochen werden.

Abschließend: Wenn auch nicht in allen Teilen Übereinstimmung erzielt wurde, sind die Ausschußmitglieder damit doch dem Anspruch des Hohen Hauses und seinen Erwartungen an diesen neuen Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform gerecht geworden. Auch als Ausschußvorsitzender danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfs. Diese zügige Behandlung hat uns in den Stand versetzt, heute nach doch sehr kurzer Zeit in die zweite Lesung zu gehen und diesen Gesetzentwurf heute und hier zu verabschieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung der Abgeordneten Larisika-Ulmke [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Paus für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorsitzende des Ausschusses hat den Gang der Beratungen schon im einzelnen geschildert. Deshalb ist es sicherlich nicht erforderlich, daß ich das noch einmal nachvollziehe. Lassen Sie mich kurz zu den Punkten etwas sagen, bei denen die Meinungen der Fraktionen etwas auseinandergehen.

(D)

Grundsätzlich kritisieren wir, daß der Umweltminister schon, bevor die Reform insgesamt auf den Weg kommt, Nägel mit Köpfen machen will. Das heißt, er möchte, bevor eine Gesamtkonzeption greift, schon einmal für sich seine Überlegungen absegnen lassen und unberührt von der noch anstehenden Reform seinen Willen durchsetzen. Das halten wir für wenig überzeugend. Dafür gab es keine Veranlassung, dafür gab es keinen Druck. Auch im jetzigen System wären die kw-Stellen zu erwirtschaften gewesen.

Zweite Feststellung: In der Tat gibt es erheblichen Aufräumbedarf im Bereich der Umweltverwaltung. Nachdem der Umweltminister jahrelang erzählt hat, was für einen riesigen Personalbedarf er zusätzlich habe, gibt es jetzt eine erhebliche Anzahl kw-Stellen.

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

Deshalb stimmen wir natürlich grundsätzlich Reformüberlegungen in diesem Bereich zu. Wir können nicht sagen, daß wir diese Reformüberlegungen nicht teilen; wir halten sie nur für im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten. Man hätte auch so die kw-Verwerke erwirtschaften können.

Hauptansatzpunkt unserer Kritik ist die Tatsache, daß Arbeitsschutz und technischer Umweltschutz auseinandergerissen werden. Dafür gibt es bislang überhaupt keine plausible Begründung. Die einzige Begründung, die wir sehen, ist, daß sich MAGS und MURL über den Kopf anderer hinweg daraufhin geeinigt haben, daß es künftig bei beiden eine Zuständigkeit in diesem Bereich geben soll, weil keiner der beiden bereit ist, den Arbeitsschutz an die andere Seite abzugeben. Und weil oben die beiden Ministerien nicht zusammenkommen, setzt sich diese Bipolarität nach unten fort. Das ist nicht überzeugend, das kostet erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

(B) Der Vorsitzende hat gesagt, das sei effektiv. Es ist nicht effektiv. Ich darf das am Beispiel meiner Region Ostwestfalen-Lippe deutlich machen. Die Detmolder und die Paderborner Gewerbeaufsichtsbehörden waren bislang zuständig für den technischen Umweltschutz und den Arbeitsschutz. Jetzt werden die Paderborner und die Detmolder nur noch Arbeitsschutzämter sein, und die Ämter im Norden werden für den technischen Umweltschutz zuständig sein. Das führt dazu, daß die Leute von Paderborn bis nach Minden/Lübbecke zu fahren haben, wenn es in den Betrieben um Arbeitsschutz geht, und die Leute aus dem Norden werden bis nach Warburg fahren müssen, wenn es um Fragen des sonstigen Immissionsschutzes vor Ort geht.

Das ist Blödsinn, das führt zu nichts, das bedeutet Ortsferne. Es bringt keinen Gewinn, sondern es bringt unter dem Strich nur zusätzliche Kosten. Kontrolllücken sind damit vorprogrammiert. Die Tatsache, daß es schon einen Erlaß gibt, in dem über viele Seiten hinweg die Schnittmengen- und die Überschneidungsproblem und ähnliches vorsorglich andiskutiert und einer Lösung nahegebracht werden, zeigt doch, daß Sie hier nicht Fortschritt schaffen, sondern letztlich um des Kompromisses willen, der im Kabinett zustande gekommen ist, eine verfehlte Organisationsform bis nach unten durchziehen.

(C) Ich darf sagen, Herr Vorsitzender, Kollege Schmidt: Jeder wird sicherlich die Anhörung so bewerten, wie er sie miterlebt hat. Wenn ich aber einmal die Lobbyisten aus der Anhörung unberücksichtigt lasse und mir anschau, was zum Beispiel Frau Professorin Lübke-Wolf gesagt hat, die ja eine der am wenigsten in der Sache festgelegtsten war, sondern objektiv Stellung genommen hat, dann war das schlicht und ergreifend vernichtend. Sie hat die Konzeption zerpfückt. Wie Sie dann trotzdem sagen können, aus der Anhörung habe sich ergeben, daß das alles auf einen guten Weg komme, ist für uns schon ziemlich überraschend.

Noch kurz zu einem Thema, das Sie mit den Gesetzentwurf nicht angesprochen haben. Die F.D.P. hatte es zwar mit einem Antrag in den Ausschuß geholt, aber es ist letztlich heute nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung. Alle zusammen hatten und haben wir Bauchschmerzen, daß es den Sonderstrang "Agrarordnung" künftig noch geben soll. Wir haben aber alle gemeinsam die Auffassung vertreten, daß wir das jetzt nicht aufgreifen sollten, sondern die Chance der endgültigen Reform nutzen sollten, dies, wenn es sich nicht bewährt haben sollte - und wir befürchten das -, auszubügeln.

Das zu unseren Punkten.

(D) Frau Kollegin Dr. Grüber, wir stimmen Ihrem Entschließungsantrag zu, weil die Punkte, die ich jetzt auch noch detaillierter hätte ausführen können, weitgehend in Ihrem Entschließungsantrag aufgelistet sind. Deshalb kann ich mich jetzt kürzer fassen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und stimmen dem Entschließungsantrag zu. - Schönen Dank, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Rohde für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke

(Dr. Rohde [F.D.P.]

(A)

zunächst dem Vizepräsidenten Uli Schmidt für seinen Dank.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht in die richtige Richtung. Wir hätten ihm zugestimmt, wenn er nicht zwei Schönheitsfehler hätte.

Der erste: Das Landesamt für Agrarordnung ist leider nicht beim Regierungspräsidenten angesiedelt. Das hätten wir begrüßt.

Zweitens: Im Gegensatz zur SPD nehmen wir die Erkenntnis, die politische Philosophie, die Worte des Ministerpräsidenten besonders ernst, der immer gesagt hat: Versöhnen statt Spalten. "Versöhnen statt Spalten" heißt hier natürlich: Arbeitsschutz- und Umweltschutzämter zusammenführen, zu versöhnen, statt sie zu spalten.

Trotz der zwei Schönheitsfehler: Der Entwurf geht in die richtige Richtung. Aber wegen der zwei Schönheitsfehler üben wir Enthaltung. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P.)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Kollegin Dr. Grüber für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Dr. Grüber (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Rohde, ich denke, das Gesetz hat nicht nur Schönheitsfehler, sondern die Struktur ist falsch. Die Trennung in Arbeits- und Immissionsschutz ist der Kernpunkt des Gesetzes. Wir halten dies für einen großen Fehler.

Die schon vor einigen Jahren eingeleitete Trennung der beiden Bereiche wird damit zementiert. Letztendlich geht es aber nur darum, daß sowohl Minister Matthiesen als auch Minister Müntefering nachgeordnete Behörden haben. Das hat viel mit Macht, aber wenig mit zukunftsweisender Politik zu tun.

Wir haben in den vergangenen Monaten keine nachvollziehbare Begründung dafür gehört, daß diese Trennung einen Sinn macht. Herr Paus hat ja auch

(C)

auf den Beitrag von Frau Professorin Lübke-Wolf bei der Anhörung dazu verwiesen.

Aber eine Begründung wäre notwendig gewesen, denn die jetzige Umstrukturierung hat zur Folge, daß die Umweltverwaltung seit Monaten praktisch lahmgelegt ist. Der jetzige Zustand wird sicherlich noch einige Zeit andauern, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich erst einmal Sorgen darüber machen, wo und wie sie denn in Zukunft arbeiten werden.

Es gibt nach wie vor - da hat die Anhörung nichts Gegenteiliges erbracht - einen sehr großen Abstimmungsbedarf zwischen Arbeits- und Immissionsschutz. Hier gibt es große Überschneidungen. Ich zitiere noch einmal aus dem Jahresbericht 1992 Gewerbeaufsicht/ Immissionsschutz. Dort heißt es:

Bei den bisher durchgeführten Überprüfungen gentechnischer Anlagen und Arbeiten ist deutlich geworden, daß eine Trennung der Belange des Arbeits- und Immissionsschutzes kaum möglich ist.

Wir sind der Ansicht: Das gilt nicht nur für den gentechnischen Bereich.

Im übrigen verweisen wir darauf, daß wir es für notwendig halten, das Berichtswesen für die Gewerbeaufsicht in Zukunft weiterzuführen. Auch dies hat Frau Professor Lübke-Wolf bei der Anhörung gefordert. In einer Studie zur Gewerbeaufsicht in Niedersachsen heißt es:

Aus der Sicht betroffener Externer (Behörden, Unternehmer oder Anlagenbetreiber) hat die Trennung von Arbeits- und Immissionsschutz in Nordrhein-Westfalen tatsächlich nicht zu einer Kompetenzstärke der Gewerbeaufsicht beigetragen. Durch die Trennung haben sich nicht nur die Betriebs- und Anlagenkenntnisse, sondern auch die Kooperationsmöglichkeiten der Aufsichtsbeamten verschlechtert.

So weit die Studie aus Niedersachsen. Ich denke, sie hat Recht.

Vorbeugender Umweltschutz, der nicht nur eine End-of-the-Pipe-Technologie darstellt, vermeidet die Ent-

(D)

(Dr. Grüber [GRÜNE])

(A)

stehung von Umweltgiften und schützt damit wirkungsvoll Menschen, die in den Betrieben arbeiten, und die umliegende Bevölkerung. Gerade weil es auch Interessenkonflikte geben kann, ist eine enge Verbindung unbedingt notwendig.

Ein Beispiel aus Dänemark: Dort erhielt eine Papierfabrik einen Umweltpreis, weil der Wasserverbrauch durch Recycling gesenkt worden war. Das Wasser enthielt dann allerdings so viele Bakterien, daß einige der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Asthma- und Lungenleiden erkrankten. Eine integrierte Lösung - um die geht es doch; es geht nämlich um Synergieeffekte - hätte diese Gesundheitsschäden vermieden. In Dänemark hat man übrigens auch die notwendigen Konsequenzen gezogen. Dort sind beide Bereiche zusammengeführt. Das Gesetz will aber genau das Gegenteil. Es bedeutet die Zerschlagung der Ämter, und es bedeutet eine Verringerung ihrer Zahl.

(B) Ich habe auch den Eindruck, daß die Landesregierung an einer effizienten Arbeits- und Umweltschutzverwaltung überhaupt kein Interesse hat. Hauptziel war und ist die Streichung von Stellen. Die Landesregierung hat vor dem dramatischen Vollzugsdefizit in der Umweltverwaltung kapituliert. Sie will die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit verringern, indem sie die Ansprüche senkt und die Umweltverwaltung weiter schwächt. Das ist der falsche Weg. Auf diese Weise ist sie verantwortlich für die Altlasten von morgen und damit verantwortlich für eine Hypothek für die kommenden Generationen. Schon heute muß ein Fünftel des Sozialproduktes für die Reparatur der ökologischen Folgekosten unseres Wirtschaftens ausgegeben werden. Nach Berechnungen des Heidelberger Umwelt- und Prognose-Institutes lagen diese 1992 bundesweit bei 474 Milliarden DM. Es ist zu befürchten, daß diese Zahl steigt, wenn wir nicht gegensteuern.

Wenn wenigstens bei der geplanten Änderung wirkliche effiziente Anstrengungen gegen die Zersplitterung der Umweltmedien zu spüren gewesen wären! Aber die geplante Organisationsstruktur löst nicht einmal dieses Versprechen, mit dem sie angetreten ist, ein. Eine unbewegliche Mammutbehörde, die stromlinienförmig und streng hierarchisch strukturiert ist, wurde geschaffen. Es wurden Kästchen hin- und hergeschoben, aber es bleiben die meisten alten Strukturen,

(C) denen nur Worthülsen wie "Umweltqualität" und "Umwelttechnik" obenangestellt werden. Der Umwelt aber ist mit Worthülsen nicht gedient.

Bei der Umstrukturierung wurde den modernen Regeln des Verwaltungsaufbaus nicht Rechnung getragen. Das zukünftige Landesamt für Umwelt hat zwei Präsidenten, Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Dezernenten. "Schlanke Verwaltung" heißt aber doch auch: Abflachung von Hierarchien. Dieses wichtige Kriterium ist nicht erfüllt worden. Im Gegenteil: Es gibt jetzt mehr Ebenen. Auch bezüglich der horizontalen Aufteilung gibt es Absurditäten. Es wird winzige Dezernate geben, in denen sich die Dezernenten nur mit sich selbst vernetzen können. Das hat nichts mit einer modernen, effizienten Umweltverwaltung zu tun!

(Zustimmung der Abgeordneten Hürten
[GRÜNE])

Ein wesentliches Kriterium für eine Verwaltungsstrukturreform ist das der Bürger- und Ortsnähe. Das Gegenteil ist geplant. Weil die Zahl der Ämter verringert wurde, wird die Größe der Verwaltungsbezirke erhöht. Die Wege der Bürgerinnen und Bürger zu den Ämtern, aber auch die der Beamten zu den entsprechenden zu kontrollierenden Betrieben werden länger. Dabei habe ich manchmal den Eindruck: Die Kontrolle wird überhaupt nicht mehr gewollt.

(D)

In einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage meiner Kollegin Hürten heißt es:

Die Aufgabe der Arbeitsschutzverwaltung ist die Kontrolle, inwieweit die Betriebe ihrer Verantwortung auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes nachkommen, und nicht die Betreuung von Betrieben im Einzelfall.

Ja, wie soll denn das funktionieren? Erledigen die Beamten in Zukunft das alles per Ferndiagnose? - Ich habe nicht den Eindruck, daß die Landesregierung an einer effizienten Kontrolle interessiert ist.

Niemand behauptet, daß Kontrolle ein Allheilmittel der Umweltpolitik ist. Da gibt es andere wichtige Instrumente wie Demokratisierung, Akteneinsichtsrecht, Produzentenhaftung, Öko-Abgaben. Aber eine

(Dr. Grüber [GRÜNE])

(A)

Umweltverwaltung, die kontrolliert, ist nach wie vor notwendig. Verwaltung muß weit mehr tun, als nur Anträge möglichst zügig zu bearbeiten. Die Landesregierung hat allerdings sehr viel dazu beigetragen, z. B. durch ihre Mitwirkung am Bundesinvestitions-erleichterungsgesetz, daß die Umweltverwaltung sich fast nur noch mit Anträgen befaßt und der übrige Vollzug auf der Strecke geblieben ist.

Wir dagegen wünschen uns eine effiziente Umweltverwaltung, z. B. durch ein besseres Zusammenspiel zwischen Technik und Verwaltung. Auch hier bietet das Gesetz keine Antwort. Man hat auf den Sonderbehörden bestanden. Es zeigt sich noch einmal der Fehler, die Umweltverwaltung mit einer neuen Struktur durcheinanderzubringen, ohne sich im Ausschuß auf die Grundprinzipien verständigt zu haben. Die SPD beherzigt das Motto von Egon Friedell: "Was widerspricht du mir, wenn ich mir selbst widerspreche." Denn sie hat sich beim letzten Tagesordnungspunkt gegen Sonderbehörden ausgesprochen. Und in diesem Gesetzentwurf sollen nun die Sonderverwaltungen festgeschrieben werden. Das ist inkonsequent.

Nicht nur das Ziel der Strukturreform ist ärgerlich, sondern auch der Weg. Die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so gut wie nicht berücksichtigt worden; das zeigen ja auch die Protestschreiben an den Landtag - wenn sie sich denn getraut haben; wir wissen, daß sich manche nicht getraut haben, weil sie befürchten, auf eine Stelle abgeschoben zu werden, auf der die Arbeit keinen Spaß bereitet.

(B)

Viele Standortentscheidungen sind gegen das Interesse der Beschäftigten, aber auch der Umwelt getroffen worden, indem man nämlich die Behörden möglichst weit von den Betrieben entfernt einrichten will. Ich erinnere an Bonn, wo kein eigenes Umweltamt eingerichtet wird, oder an die Entscheidung, das LWA in Düsseldorf aufzulösen.

Wir fürchten, daß die Resignation noch weiter um sich greifen wird - und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein Pfund, mit dem man wuchern muß, keines, das man so leicht über Bord werfen darf.

(C)

Wir werden uns auch weiterhin für eine starke, effiziente Umweltverwaltung einsetzen. Wir werden genau kontrollieren, welche Effekte die Umorganisation hat. Wir werden versuchen gegenzusteuern.

Wir lehnen das Gesetz ab und bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Wird weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Beratung.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf Drucksache 11/5941. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform hat in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6374 empfohlen, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen und damit verabschiedet.

Es ist ferner über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6499 abzustimmen. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das müssen wir wiederholen. Ich wiederhole also die Abstimmung: Zur Entscheidung steht der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6499. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

(D)

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verwaltungsabkommen über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993